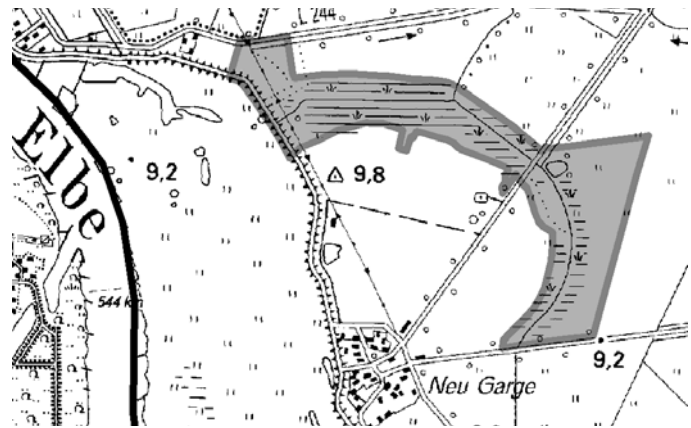


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-22
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-22 Alte Elbe bei Stiepelse	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	71 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Verlandender, binnendeichs gelegener Altarm im Qualmwasserbereich auf Auelehm- und Niedermoorböden, z. T. mit offenen Wasserflächen, Röhrichten, Seggenriedern, Weidendickicht und angrenzenden Waldbereichen inmitten von Grünland- und Ackerflächen und angrenzendem Auwaldbereich.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
<p>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (2,7 ha) LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (2,7 ha) LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (9,5 ha) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern“ (4,0 ha) LRT 91F0 - „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (4,9 ha)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
<p>Der Teilraum weist im Bereich des Altarms einen großflächigen Komplex von Biotoptypen der Wertstufe „sehr hoch“ auf (Weidenauwald, Weidengebüsche, Röhricht, nährstoffreicher Sumpf, Stillgewässer). Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Lurche (Laubfrosch, Rotbauchunke), Fische, Heuschrecken sowie Vogelarten (Knäkente). Der Teilraum hat internationale Bedeutung für Gastvögel und nationale Bedeutung für Brutvögel (u.a. Kranichbrutplätze).</p> <p>Das Gebiet ist Wuchsort der gefährdeten Pflanzenart Reichenbach-Segge (<i>Carex pseudobrizoides</i>) und hat eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, sonstige Rote-Liste-Arten).</p>		

Schutzgut Landschaftsbild
Ein mosaikartiger Wechsel natürlicher und naturbetonter Lebensräume bereichert ehemaligen Elbarm. Die auwaldartigen Gehölzstrukturen und der markante Kopfweidenbestand sind wertvolle strukturgebende Elemente, welche auch auf benachbarte Landschaftsräume positiv wirken (Landschaftsbildeinheit Nr. 60. „sehr hoch“ bewertet). Die westlichen und östlichen Randbereiche sind durch teils intensive Grünland- und Ackernutzung mit vereinzelt stehenden Solitär-bäumen geprägt (Landschaftsbildeinheiten Nr. 51, 62, 67, „mittel“ bewertet).
Schutzgut Boden/ Wasser
Das Gebiet weist stark feuchte Erd-Niedermoore und frische Pseudogley-Braunauenböden (landesweit selten) auf. Der Niedermoorboden ist in der Bodenregion „Flusslandschaften“ selten und in dieser Feuchtestufe auch landesweit selten. Moorige und anmoorigen Standorten sind naturnahe Böden vorhanden.
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - am östlichen Rand des Teilraums Ackernutzung bis in den Randbereich der Altarmrinne hinein - im Norden der Teilraums intensive Grünlandnutzung unmittelbar angrenzend an das Hartholzauwald-Relikt
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes • Erhaltung und Entwicklung des mesophilen Grünlandes • Längere Wasserrückhaltung in den Altgewässern durch vorhandene Stauanlagen • Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente • Erhalt und Entwicklung von Lebensräume für den Kranich • Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume durch Freileitungen
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Entwicklung des artenärmeren mesophilen Grünlandes (GMZ) zu artenreicheren Beständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes) • keine Nachweide <p>Einrichten einer Pufferzone am östlichen Rand des Altarms</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland <p>Einrichten einer Pufferzone am westlichen Rand des Hartholzauwald-Reliktes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von intensiv in extensiv genutztes Grünland <p>Maßnahmen für die Reichenbach-Segge (<i>Carex pseudobrizoides</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Mahd • Beseitigung von Gehölzjungwuchs und/oder Strauchflora • Aufflichtung der Wuchsorte: Baumpflege, Gebüschrückschnitt • Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten <p>Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Längere Wasserrückhaltung durch vorhandene Stauanlagen der Altwasser <p>Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarz- und Weißstorch) durch Freileitungen im westlichen Randbereich des Gebietes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschärfung gefährlicher Strommasten (z. B. Mastentypen von Mittelspannungsmasten - T-

Träger mit stehenden Isolatoren) und Entfernung gefährlicher Freileitungen ggf. durch Erdverkabelung, z. B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.

Maßnahmen zum Schutz des Kranichvorkommens

- Einrichtung einer Brutschutzzone: Brutschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Brutschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1 März bis 31. Juli Verbot aller störenden land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen und jagdlichen Maßnahmen